



## Informationen zum Brexit

21. Januar 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

heute möchten wir Sie, da ein unregelmäßiger Brexit zum Jahresende abgewendet werden konnte und somit die Rahmenbedingungen nun klar sind, über die Auswirkungen des Brexits auf in UK domizilierte Fonds („UK-Fonds“) informieren.

Anfang des Jahres ist Großbritannien endgültig aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion ausgeschieden. Dies hat zur Folge, dass seit Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 UK-Fonds (zu erkennen an der mit „GB“ beginnenden ISIN) nicht mehr in Deutschland vertrieben werden dürfen, da die bisher genutzten europäischen Vertriebspassregelungen nicht weiter anwendbar sind.

Dies hat zur Konsequenz, dass ebase UK- Fonds für Käufe (Einmalanlagen, aber auch neue und bestehende Ansparpläne) sperren muss. Die Verwahrung und der Verkauf der betroffenen Fonds über die ebase ist dagegen weiterhin möglich.

Perspektivisch ist es möglich, dass einzelne Sperren wieder aufgehoben werden. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die einzelnen Investmentgesellschaften für die betroffenen Fonds jeweils ein bilaterales Drittstaaten-Vertriebsanzeigeverfahren bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Deutschland durchlaufen, um eine Zulassung zum Vertrieb zu beantragen. Ab Erteilung dieser Zulassung wären in den entsprechenden Fonds auch Käufe wieder möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass ebase auf die gewählte Vorgehensweise der jeweiligen Investmentgesellschaft und deren zeitliche Umsetzung keinen Einfluss hat.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen zu Ihrem Sparplan oder einem Wechsel in einen anderen Investmentfonds haben, setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Vermittler in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen  
European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)